



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Ludger Wilde	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Winfried Sagolla	22613	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	04.05.2021	Beschluss
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	04.05.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	11.05.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	12.05.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Einrichtung einer Bewohnerparkzone "Hainallee"

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost beschließt die Einführung einer Bewohnerparkzone „Hainallee“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 25.500,00 € im Haushaltsjahr 2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bewirtschaftungskonzept in der vorliegenden Form umzusetzen.

Anregungen aus der Dialogveranstaltung vom 11.07.2019 wurden berücksichtigt.

Die Grenzen der Bewohnerparkzone „Hainallee“ mit den Bewirtschaftungsformen sind in Anlage 4 dargestellt.

Personelle Auswirkungen

Die zusätzlichen 2,43 Stellen bei der Verkehrsüberwachung zur Kontrolle aller Bewohnerparkzonen der 1. Realisierungsstufe wurden bereits mit Ratsbeschluss (DS.Nr:08092-17) aus 2017 eingerichtet. Mit der Einrichtung der Bewohnerparkzonen der 1. Realisierungsstufe sind zunächst keine weiteren Stellenplanausweitungen für FB 32 zu erwarten. Zwei Planstellen sind bereits besetzt worden.

Die Parkraumbewirtschaftung liegt in der Zuständigkeit des FB66. Durch die beschlossenen und in der Zukunft noch anstehenden Maßnahmen zu den Bewohnerparkzonen im gesamten Stadtgebiet werden im Bereich der Parkraumbewirtschaftung ebenso wie im Bereich der Verkehrseinrichtung bzw. der Verkehrsregelung und dem Baustellenmanagement zusätzliche Personalaufwendungen entstehen.

Die Bewohnerparkzone "Hainallee" kann vom FB66 mit dem vorhandenen Personal begleitet werden. Personalaufwendungen für zukünftige Bewohnerparkzonen werden in einer gesonderten Vorlage geltend gemacht.

In den anderen beteiligten Fachbereichen entsteht derzeit kein Personalmehrbedarf.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investition in Höhe von 25.500,00 € im Haushaltsjahr 2021 führt ab dem Haushaltsjahr 2022 zu einer Verbesserung der Ergebnisrechnung mit jährlichen Erträgen in Höhe von 64.700,00 € und jährlichen Aufwendungen in Höhe von 7.873,00 €. Somit entsteht in der Ergebnisrechnung ab dem Haushaltsjahr 2022 insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 56.827,00 €.

Die finanziellen Auswirkungen der Investition sind in den Anlagen 1, 2 und 3 dargestellt. Es finden keine Budgetausweitungen bei den betroffenen Fachbereichen statt.

FB 32:

Bereits mit Ratsbeschluss (DS.Nr. 08092-17) aus dem Jahr 2017 wurden 2,43 zusätzliche Stellen beim FB 32 eingerichtet. Mit Einrichtung der Bewohnerparkzonen der 1. Realisierungsstufe sind daher zunächst keine weiteren Stellenplanausweitungen für den FB 32 zu erwarten.

Im Rahmen von ergänzenden Evaluierungen des Aufwandes wird das Ordnungsamt prüfen, ob die seinerzeitigen Personalberechnungen noch aktuell sind.

Es wurden bereits zwei Planstellen in Vollzeit besetzt, so dass mit den – insbesondere zu Beginn der Einrichtung der Bewohnerparkzone – avisierten, verstärkten Kontrollen zeitnah nach der Einführung auch begonnen werden kann.

Die dafür benötigten Sachaufwendungen in Höhe von rund 4.000 € p.a. wurden und werden auch weiterhin aus dem laufenden Budget des FB 32 zur Verfügung gestellt.

FB 33:

Seitens der Bürgerdienste ist unter dem Produkt 33_0021403 mit einem jährlichen Materialaufwand in Höhe von 170,00 € für die Ausstellung der Bewohnerparkausweise zu rechnen. Es wird von ca. 1.000 auszustellenden Bewohnerparkausweisen ausgegangen, dies entspricht rund 75 % der im Bereich der Hainallee zugelassenen privaten Pkw.

Der mit der Ausstellung verbundene Personalaufwand wurde bereits mit der Grundsatzvorlage zur Einrichtung von Bewohnerparkzonen für den Cityrandbereich (DS-Nr. 08092-17) anteilig berücksichtigt. Durch die Ausstellung der Bewohnerparkausweise werden sich voraussichtlich jährliche Erträge in Höhe von 30.700,00 € ergeben. Personal- und Sachaufwände sowie Erträge sind in der Haushaltsplanung 2020/2021ff von FB 33 bereits berücksichtigt.

FB 61:

Die Einrichtung der Bewohnerparkzone bewirkt beim FB 61 keine finanziellen Auswirkungen.

FB 66:

Die erforderlichen Mittel für die Beschilderung in Höhe von 65.000,00 € stehen im Haushaltsjahr 2021 auf dem Kostenträger 6612022D00PA im Teilergebnisplan des FB 66 unter dem Sachkonto 522 300 und für die Markierung in Höhe von 12.000,00 € im Haushaltsjahr 2021 auf dem Kostenträger 6612022E00PA im Teilergebnisplan des FB 66 unter dem Sachkonto 522 300 zur Verfügung. Die Mittel sind auf den entsprechenden Kostenträgern haushaltsneutral eingeplant.

Die Finanzierung der Parkscheinautomaten erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202010004 – Beschaffung von Parkzeituhren – und der Finanzposition 780 400 mit 25.500,00 € im Haushaltsjahr 2021. Für das Jahr 2021 stehen auf der o.g. Investitionsfinanzstelle insgesamt Mittel in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung. Die somit fehlenden Mittel in Höhe von 15.500,00 € werden haushaltsneutral gemäß § 8 der Haushaltssatzung aus der Investitionsfinanzstelle 66I01202014518 – FE Hannöversche Straße – (Finanzposition 780 810) verlagert. Die Maßnahme „Hannöversche Straße - FE 2. BA Manteuffelstraße bis Berliner Straße“ verschiebt sich, so dass die Mittel in Höhe von 15.500,00 € entnommen werden können.

Die Finanzierung der Anpassung der Mosaikflächen in Höhe von 100.000 € erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus dem Kostenträger 6612022H0000 und dem Sachkonto 522 300. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets des FB 66.

Die Investitionen und deren Auswirkungen auf Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung werden in den Anlagen 1,2 und 3 dargestellt.

Klimarelevanz

Die Einrichtung der Bewohnerparkzone unterstützt die Reduzierung des Parksuchverkehrs. Dadurch verringert sich allgemein der Luftschadstoffausstoß, welcher jedoch nicht näher beziffert werden kann.

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Ludger Wilde
Stadtrat

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Norbert Dahmen
Stadtrat

Begründung

1. Voruntersuchungen zu einer Bewohnerparkzone „Hainallee“

Der Rat der Stadt Dortmund hat mit Beschluss vom 14.12.17 die Verwaltung dazu beauftragt, die Einrichtung von Bewohnerparkzonen in 21 Quartieren zu prüfen (DS-Nr. 08092-17).

Diese 21 Quartiere wurden in vier Realisierungsstufen eingeteilt, das Quartier „Hainallee“ ist das dritte Quartier in der ersten Realisierungsstufe.

Mit der Bestandsaufnahme und Problemanalyse zum Parken für Bewohner*innen im Untersuchungsgebiet „Hainallee“ wurde das Verkehrsgutachterbüro Planersocietät beauftragt.

Der Untersuchungsbereich wird im Norden durch die S-Bahn Linie und den Haltepunkt „Stadthaus“ begrenzt, im Osten durch die Märkische Straße und das „Stadewäldchen“. Im Süden grenzt das Untersuchungsgebiet an den Rheinlanddamm an, im Osten bildet die Ruhrallee (Bundesstraße 54) die Grenze.

Die Abgrenzung der Bewohnerparkzone entspricht bis auf die nördliche Grenze dem Untersuchungsbereich und kann Anlage 4 entnommen werden.

Während der Parkraumerhebungen in vier Zeitbereichen herrschte im Untersuchungsgebiet hoher bis sehr hoher Parkdruck. Aus diesem Grund ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu §45 die Einrichtung einer Bewohnerparkzone zulässig.

Ein erster Entwurf für ein Bewohnerparkkonzept „Hainallee“ wurde der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost vorgelegt (Drucksache Nr.: 14514-19).

Dieser Entwurf wurde anschließend der Bewohnerschaft im Quartier in einer Dialogveranstaltung zur Diskussion gestellt.

2. Dialogveranstaltung mit Abwägung der Anregungen

Die Dialogveranstaltung wurde am 11.07.19 im Saal 1 des Wilhelm-Hansmann-Hauses durchgeführt. Bei dem Termin waren neben Vertreter*innen der Verwaltung etwa 130 im Quartier wohnende Personen anwesend. Die Moderation übernahm Herr Bezirksbürgermeister Dammer.

Nachfolgend sind die Fragen und Anregungen aufgelistet, die im Rahmen der Einrichtung der Bewohnerparkzone „Hainallee“ zu bewerten waren:

Es wurde die Anregung gegeben, die Anzahl von 11 und 27 Stellplätzen in der Straße Am Knappenberg, südlich der Eintrachtstraße zu überprüfen.

Die Anordnung von Straßenbäumen und Grundstückszufahrten, sowie schmale Fahrbahnen führen dazu, dass nicht alle Stellplätze, die im Straßenraum beparkt werden, auch legal sind. Der Anregung wurde gefolgt, indem für einige Straßenabschnitte durch das Tiefbauamt sogenannte „Markierungspläne“ erstellt wurden. Diese stellen unter der Berücksichtigung der Belange des 2. Rettungsweges die legalen Stellplätze dar. In dem genannten Straßenabschnitt sind insgesamt auf beiden Straßenseiten 36 legale Stellplätze vorhanden.

Es wurde angeregt, den Entwurf des Stellplatzkonzeptes zu überarbeiten, mit dem Ziel, die Anzahl unbewirtschafteter Stellplätze im Quartier zu reduzieren.

Der Anregung konnte gefolgt werden, indem im südlichen Bereich des Quartiers unbewirtschaftete Stellplätze in Stellplätze mit Bewirtschaftung durch Parkscheibe umgewandelt wurden. Weitere unbewirtschaftete Stellplätze stehen noch im südlichen Abschnitt der Hainallee und östlich der Ruhrallee im Bereich der Continentale Versicherung zur Verfügung.

Der Anregung, vorhandene Markierungen in den Grundstückszufahrten zu überprüfen, wird gefolgt.

Im Straßenraum, insbesondere im südlichen Quartier, sind vereinzelt Markierungen vorhanden, die die Grundstückszufahrten freihalten sollen. Diese Markierungen sind, soweit von privater Hand aufgebracht, illegal. Der Sachverhalt wurde aufgenommen und die Straßenräume werden entsprechend überprüft.

Der Anregung, in der Meißener Straße im Abschnitt zwischen Land- und Markgrafenstraße die Anzahl der Stellplätze sowie das halbseitige Gehwegparken zu überprüfen, wurde gefolgt, indem auch für diesen Straßenabschnitt ein Markierungsplan erstellt wurde. Dieser sieht vor, dass unter Berücksichtigung der Belange des 2. Rettungswegs auf der östlichen Straßenseite halbseitiges Gehwegparken möglich ist. Auf der westlichen Straßenseite müssen dadurch alle Stellplätze entfallen, insgesamt sind in diesem Straßenabschnitt 12 legale Stellplätze vorhanden.

Die Vollständigkeit der Beschilderung wird überprüft.

Der Anregung, im Bereich südlich der Eintrachtstraße noch Bewohnerstellplätze anzuordnen, konnte teilweise gefolgt werden. Für Personen, die die Bonifatius-Gemeinde besuchen wollen, sind Stellplätze mit Parkscheibenregelung im Bereich der Bonifatius-Gemeinde zweckmäßig und daher auch dort vorgesehen. Auf Stellplätzen mit Parkscheibenregelung kann die Bewohnerschaft grundsätzlich zeitlich unbegrenzt parken. Auf der östlichen Straßenseite des Knappenberg sind in diesem Bereich 11 Bewohnerstellplätze vorhanden.

3. Regelungen in der Bewohnerparkzone „Hainallee“

Da öffentliche Straßen dem Gemeingebrauch gewidmet sind, müssen die Belange aller auftretenden Nutzergruppen (Personen, die in dem Quartier wohnen, dort Wohnende besuchen oder dort arbeiten) angemessen berücksichtigt werden. Deshalb können tagsüber maximal 50% der öffentlichen Stellplätze für die Bewohnerschaft reserviert werden (VwV StVO).

Bei der Bewohnerparkzone „Hainallee“ werden die öffentlichen, legalen Stellplätze einer der vier folgenden Stellplatzarten zugeordnet, die Zuordnung und die Bewirtschaftungsregeln gelten an allen Tagen des Jahres und von 0 bis 24 Uhr.

Personen mit Bewohnerparkausweis können an allen Stellplätzen des Quartiers kostenfrei und zeitlich unbegrenzt parken.

⇒ Unbewirtschaftete Stellplätze

Hier können Personen, die in dem Quartier wohnen, dort Wohnende besuchen oder dort arbeiten ohne zeitliche Einschränkung, kostenfrei parken.

⇒ **Stellplätze mit Parkscheibe**

An diesen Stellplätzen können Gebietsfremde mit Parkscheibe innerhalb des Bewirtschaftungszeitraumes von Montag bis Samstag zwischen 7 und 19 Uhr für max. 3 Std. kostenfrei parken. Außerhalb des Bewirtschaftungszeitraumes ist zeitlich unbegrenztes Parken erlaubt. Bewohner mit Bewohnerparkausweis „Hainallee“ dürfen hier ganztägig und ohne zeitliche Einschränkung parken.

⇒ **Stellplätze an Parkscheinautomaten**

Der Bewirtschaftungszeitraum von 7 bis 19 Uhr und die Höchstparkdauer von 120min werden an die bereits bestehenden Parkscheinautomaten angeglichen. Das Gleiche gilt für die Parkgebühren, die derzeit 50 Cent je Stunde betragen.

Gebietsfremde Personen können innerhalb des Bewirtschaftungszeitraums kostenpflichtig parken, außerhalb des Bewirtschaftungszeitraums ist das Parken kostenfrei. Personen mit Bewohnerparkausweis „Hainallee“ dürfen hier an allen Tagen des Jahres, ganztägig und ohne zeitliche Einschränkung, kostenfrei parken.

⇒ **Stellplätze Bewohner*innen**

Hier dürfen ausschließlich Personen mit Bewohnerparkausweis „Hainallee“ ganztägig parken.

4. Endgültiges Bewohnerparkkonzept „Hainallee“ (Anlage 4)

Das Quartier „Hainallee“ liegt östlich des Ostwalls in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und ist aufgrund der kostenlosen Parkmöglichkeiten im Straßenraum derzeit für Personen interessant, die die City besuchen wollen. Zudem ermöglicht Parken im Umfeld der Stadtbahnhaltestelle Markgrafenstraße die Weiterfahrt in die City mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln im Kurzstreckentarif.

Das Bewohnerparkkonzept berücksichtigt die spezifischen Gegebenheiten des Quartiers und die Anregungen aus der Dialogveranstaltung. Es ist im Detail in Anlage 4 dargestellt und bildet die Basis der Kostenermittlung für die notwendigen Aufwände (Beschilderung, Parkscheinautomaten, etc.), sowie der erwarteten Erträge (siehe auch finanzielle Auswirkungen).

Die 1.069 insgesamt im Quartier vorhandenen, öffentlichen Stellplätze teilen sich wie folgt auf:

458	Stellplätze Bewohner*innen	= 43 % der vorhandenen Stellplätze
135	bewirtschaftet mit Parkschein	= 13 % der vorhandenen Stellplätze
347	bewirtschaftet mit Parkscheibe	= 32 % der vorhandenen Stellplätze
129	unbewirtschaftet	= 12 % der vorhandenen Stellplätze

Die Quote der für die Bewohnerschaft reservierten Stellplätze liegt mit 42% unterhalb der Obergrenze von 50%, die nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO in einer Bewohnerparkzone zulässig ist. Nutzbar für die Bewohnerschaft sind nach wie vor alle Stellplätze im Quartier (100%), da Personen mit Bewohnerparkausweis auch an bewirtschafteten Stellplätzen kostenfrei und zeitlich unbegrenzt parken können.

Nach der Einrichtung einer Bewohnerparkzone werden unbewirtschaftete Stellplätze entlang der Ruhrallee, einem nördlichen Teilabschnitts des Knappenbergs und dem südlichen Abschnitt der Hainallee vorgehalten, daneben nur noch Bewohnerstellplätze und Stellplätze mit Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomat oder Parkscheibe.

Für einen Kurzbesuch können weiterhin diejenigen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum genutzt werden, die mit Parkscheibenregelung oder Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden.

Für längere Besuche müssen die unbewirtschafteten Stellplätze, überwiegend am Rand des Quartiers, genutzt werden oder auf andere Stellplätze ausgewichen werden, z.B. in die Parkhäuser in der Innenstadt.

5. Besonderheiten:

Abgrenzung der Bewohnerparkzone „Hainallee“ im Norden und Stellplätze im Bereich Südbad

Der Konzeptentwurf sah vor, die Stellplätze im Bereich Südbad nicht in die Bewohnerparkzone zu integrieren, da unterschiedliche städtische Gesellschaften als Eigentümer dieser Grundstücke verzeichnet sind. Dies legte nahe, dass diese Grundstücke keine „ÖWG“-Flächen (**Ö**ffentliche **W**ege und **G**ewässer) sind und nur auf „ÖWG“-Flächen kann die Verkehrsbehörde Bewirtschaftungsmaßnahmen anordnen.

Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass diese Flächen mit Ausnahme der Stellplätze zwischen der Ruhrallee und dem Südbad, trotz unterschiedlicher Eigentümer, als „ÖWG“-Flächen gewidmet sind. Aus diesem Grund wird dieser Bereich mit in die Bewohnerparkzone „Hainallee“ aufgenommen und die nördliche Grenze der Parkzone entsprechend verschoben. Siehe auch Anlage 4 zur Abgrenzung der Bewohnerparkzone.

Anzahl legaler Stellplätze

Die Anordnung von Straßenbäumen und Grundstückszufahrten, sowie schmale Fahrbahnen führen dazu, dass nicht alle Stellplätze, die im Straßenraum beparkt werden, auch legal sind. Dies betrifft insbesondere die Straßen und Straßenabschnitte im südlichen Bereich des Quartiers. Für diese Straßenabschnitte wurden durch das Tiefbauamt sogenannte „Markierungspläne“ erstellt, die unter der Berücksichtigung der Belange des erforderlichen 2. Rettungswegs der Feuerwehr die legalen Stellplätze darstellen. Hierdurch kann es in Straßenabschnitten zu einem Wegfall von bisher illegal genutzten Stellplätzen kommen.

Mosaikpflaster

Die Markierungspläne ordnen das Parken, indem nur noch legale Stellplätze angeboten werden. Diese Markierungspläne sehen z.T. halb- oder ganzseitiges Gehwegparken vor, damit die Belange des erforderlichen 2. Rettungswegs der Feuerwehr angemessen berücksichtigt werden können und den Bewohner*innen noch Parkraum zur Verfügung steht.

Einige Gehwegflächen sind im heutigen Zustand überwiegend als Kleinpflaster ausgeführt (Mosaikpflaster) und für Parkvorgänge von Pkw nicht ausreichend tragfähig. Damit diese Flächen als Stellflächen genutzt werden können, müssen sie baulich verstärkt werden.

Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge

Im Rahmen des Projektes NOx-Block wird die Einrichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum (an Straßenlaternen) geprüft, wobei Ladepunkte auch im Quartier „Hainallee“ geplant sind.

Die Anordnung der Bewirtschaftung entlang der Straße „Am Knappenberg“ zwischen Saarlandstraße und Landgrafenstraße ermöglicht die Einrichtung von Ladepunkten im Bereich der öffentlich zugänglichen Stellplätze.

6. Zusammenfassung

Durch die Voruntersuchungen ist im Untersuchungsgebiet hoher bis sehr hoher Parkdruck belegt worden. Aus diesem Grund wird im Quartier „Hainallee“ eine Bewohnerparkzone eingerichtet, um den Personen, die im Quartier wohnen, das Auffinden eines Stellplatzes im öffentlichen Straßenraum für ihr Kfz zu erleichtern.

Ein erster Entwurf für ein Bewohnerparkkonzept wurde der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost in der Sitzung am 18.06.19 vorgestellt und anschließend der Bewohnerschaft in einer Dialogveranstaltung am 11.07.19 zur Diskussion gestellt.

Unter Berücksichtigung von Anregungen aus der Dialogveranstaltung wurde das endgültige Konzept erarbeitet, das hiermit der Bezirksvertretung vorgestellt wird und in dieser Form umgesetzt werden soll (Anlage 4).

In der Bewohnerparkzone „Hainallee“ werden Ausnahmegenehmigungen für Personen zugelassen, die einem Handwerk nachgehen oder ein Gewerbe betreiben.

Die Vergabe der Sonderparkberechtigungen an die antragstellende Bewohnerschaft des Quartiers erfolgt in Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift zu §45 StVO Ziffer X in der jeweils gültigen Fassung.

Zuständigkeit

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 (vgl. DS-Nr.: 08092-17) beschlossen, dass die konkreten Bewohnerparkkonzepte in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksvertretungen entschieden werden sollen.